

Stellungnahme zum Verhältnis von hochschulinternen Entscheidungen und Drittmittelvergabe

Im Rahmen der Förderinitiative „**Neue Akzente für die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung**“ fand am 3. November 2003 ein Kolloquium im Wissenschaftsforum Berlin statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus den Fachausschussvorsitzenden, den Vorsitzenden geisteswissenschaftlicher Fachverbände, den geisteswissenschaftlichen Mitgliedern der DFG-Gremien sowie Vertretern der Geschäftsstelle zusammen. Die Veranstaltung schloss an die DFG-Klausurtagung im Februar 2003 in Maria Laach an.¹ Sie wurde geleitet von Prof. Dr. H.-J. Gehrke, Mitglied des Senates der DFG.

Als mit Abstand größter Drittmittelgeber für die Geisteswissenschaften kommt der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine große Verantwortung für die Situation der geisteswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen zu. Und sie genießt bei der Vergabe von Fördermitteln unter Wissenschaftlern ein besonderes Vertrauen, da die Entscheidungen nach Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz und eingehender Begutachtung getroffen werden. Je stärker jedoch die Entscheidungen der DFG Auswirkungen auf die Vergabe von Mitteln der Grundausstattung hat, die nicht unmittelbar in einem Projektzusammenhang stehen, desto schwerer wiegen sie. In grundsätzlicher Weise hat der Wissenschaftsrat diese Problematik in seiner „Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft“² behandelt. Der „Strukturelle Wandel im Wissenschaftssystem und die Rolle der DFG“ ist einer der wichtigsten Punkte der Stellungnahme, bei der das Verhältnis von „Drittmitteln und Grundmitteln“ wiederum im Zentrum steht. Vor diesem Hintergrund wurde am Ende des Kolloquiums folgende drei Punkte einvernehmlich festgehalten:

1.

Die Hochschulen sind der wichtigste Ort für die geisteswissenschaftliche Forschung. In ihnen müssen die für eine erfolgreiche Forschungspraxis und deren Organisation notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sein, deren Verbindlichkeit umso wichtiger ist, je mehr sich aus ihnen Determinanten für Forschungsaktivitäten einzelner Fächer oder Standorte ableiten. Hierzu gehören auch die Honorierung exzellenter Forschung durch die Universitäten und die Mechanismen der leistungsbezogenen Mittelverteilung. Das dabei eingesetzte Instrumenta-

¹ siehe hierzu: www.dfg.de/aktuelles_presse/themen_dokumentationen/foerderinitiative_gw.html

² „Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XI (2202–2206)“, Drs 5653/03, 23.05.2003.

rium, insbesondere die Beurteilungsparameter, muss allen Wissenschaftsbereichen gerecht werden, indem es die Produktivität der Fächer und die erbrachte Leistung einzelner Forscher adäquat erfasst. Nur so lassen sich vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gewährleisten.

Einer der wichtigsten Beurteilungsparameter für die leistungsbezogene Verteilung von Hochschulmitteln ist gegenwärtig die Einwerbung von Drittmitteln. Die an vielen Standorten gängige Praxis, für die erfolgreiche Beantragung eines Sonderforschungsbereichs zusätzliche Mittel zu gewähren, während die Honorierung für erfolgreiche Anträge von Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder im Einzelverfahren nicht oder weitaus geringer ausfällt, ist jedoch unbefriedigend. Die Geisteswissenschaften können erfolgreich das ganze Spektrum der DFG-Förderprogramme nutzen und in allen Förderverfahren tragfähige Vorhaben realisieren und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Sowohl wegen der spezifischen Forschungspraxis als auch wegen der institutionellen Randbedingungen sind für die Geisteswissenschaften vielfach jedoch kleinere Einheiten funktionaler als große Forscherverbände. Deshalb vergrößerte die DFG die Flexibilität der „Forschergruppen“ mit dem Ziel, auch unterhalb der Größe von Sonderforschungsbereichen sichtbare Gravitationspunkte der Forschung durch Schwerpunktbildung an den Hochschulen zu ermöglichen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Förderprogramme der DFG nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern unterschiedliche fachliche und strukturelle Bedürfnisse und Erfordernisse bedienen. Zentral bleibt dabei für die Geisteswissenschaften die von der Kommission zur Systemevaluation der DFG und der Max-Planck-Gesellschaft sowie vom Wissenschaftsrat hervorgehobene Bedeutung der Einzelförderung im Normalverfahren.

Komplementär zur Förderinitiative der DFG, die die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Förderverfahren betont, sollte die Belohnung der eingeworbenen Drittmittel seitens der Hochschulen nicht nach Größe der Förderprogramme erfolgen. Eine Belohnung für die Einwerbung von Drittmitteln unabhängig vom jeweiligen Förderprogramm gewährleistet nicht nur eine größere Gerechtigkeit in der Leistungsbemessung, sie ist im Hinblick auf die institutionellen und strukturellen Randbedingungen auch funktionaler für die Geisteswissenschaften. Die Hochschulen werden daher aufgefordert, alle eingeworbenen qualitätsgeprüften Forschungsmittel gleich zu „belohnen“. Bei der Anrechnung der Drittmittel sollten jedoch die für die einzelnen Fächer jeweils unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten auf die unterschiedlichen Drittmittel berücksichtigt werden (die Geisteswissenschaften haben z.B. kaum Zugriffsmöglichkeiten auf Mittel aus der Industrie).

2.

Da die verschiedenen geisteswissenschaftlichen Fächer unterschiedlich viele Forschungsmittel für exzellente Forschung benötigen, kann auch die Höhe der eingeworbenen Drittmittel allein nicht ausschlaggebend sein. An Stelle einer linearen Bemessung nach Höhe der eingeworbenen Drittmittel ist es für die Beurteilung der Geisteswissenschaften erforderlich, das Spektrum der Parameter zu weiten bzw. die Parameter anders zu gewichten. Neben der Nachwuchsförderung ist hierbei für die Geisteswissenschaften – wie vermutlich für alle Wissenschaftsbereiche – insbesondere das Publikationsverhalten der Wissenschaftler zu berücksichtigen. Eine Anerkennung der Publikationsleistung auf allen Stufen der Mittelvergabe setzt jedoch voraus, dass die Publikationen qualitätsgeprüft werden und an die Stelle einer nur quantitativen Erhebung eine differenziertere Bewertung tritt: Bei der Gewichtung der Publikationsleistung muss stärker als bisher zwischen referierten Publikationsorganen, Monographien in von anerkannten Herausgebern getragenen Schriftenreihen und Publikationen im Selbstverlag und eigenen Buchreihen von Arbeitsgruppen unterschieden werden. Die Publikationsleistungen als Beurteilungsparameter weiter zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Geisteswissenschaften und verlangt die Entwicklung von Verfahren zur Qualitätssicherung. Diese Aufgabe gilt gleichermaßen für die sich entwickelnden Formen des elektronischen Publizierens.

Auch die Gutachtertätigkeit innerhalb und außerhalb der Universität sowie die aktive Mitarbeit in Fachgremien im In- und Ausland gilt es als Kandidaten für Leistungsparameter zu prüfen.

3.

Die Vielfalt und Ausdifferenzierung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen bringt es mit sich, dass manche Fächer an den einzelnen Hochschulen mit vergleichsweise kleinen Einheiten repräsentiert sind. Insbesondere in den so genannten kleinen Fächern wirken sich Kürzungen daher oftmals mit einer anderen Tragweite aus. So bedeutet nicht selten der Wegfall einer einzigen Stelle einen gravierenden Substanzverlust. Es kann nicht darum gehen, diese Fächer aus den Strukturreformen gänzlich herauszunehmen und der Leistungskontrolle zu entziehen. Mit großer Sorge verfolgt man jedoch, dass bei der isolierten Betrachtung einzelner Forschungseinheiten der Blick auf die Forschungslandkarte einzelner Disziplinen im Ganzen aus dem Auge gerät. Der rein inneruniversitäre Vergleich unterschiedlicher Fächer, an dessen Ende eventuell die Reduzierung oder gar Schließung von Instituten steht, führt womöglich

dazu, dass nicht nur einzelne Standorte, sondern das jeweilige Fach generell von der Landkarte verschwinden. Entscheidungen über einzelne Wissenschaftsstandorte müssen daher mit der nationalen Gesamtentwicklung der jeweiligen Fächer rückgekoppelt werden. Dieses „Monitoring“ kann jedoch gegenwärtig nur von den Hochschulen selbst geleistet werden.